



Stadt
Meißen

Stadt Meißen · Markt 1 · 01662 Meißen

Große Kreisstadt Meißen

Haupt- und Personalamt
Vergabestelle/Beschaffung

Sitz: Markt 1
Zuständig: Frau Gläser
Telefon: 03521 467-457
E-Mail: vergabestelle@stadt-meissen.de

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen: 10-13, öA 4/ 2025

Datum: 16.04.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die öffentliche Ausschreibung – öA 4/ 2025 - Dienstfahrzeuge für das Ordnungsamt der Stadt Meißen gem. VOL/A i.V.m. VOL/B

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Meißen beabsichtigt das Leasing eines Fahrzeuges für das Ordnungsamt im Ergebnis eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zu erwerben.

Bitte senden Sie uns Ihr schriftliches, in deutscher Sprache abgefasstes Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist in einem verschlossenen Umschlag oder als elektronisches Angebot (über Vergabeplattform) zu.

Angebotsfrist: 30.04.2025, 10:45 Uhr
Angebotsöffnung: 30.04.2025, 11:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2025
Ausführungsfrist: Lieferung zum 22.10.2025 gewünscht

Auffordernde Stelle ist: Stadt Meißen
Haupt- und Personalamt
Markt 1
01662 Meißen

Zuschlag erteilende Stelle ist: Stadt Meißen
Markt 1
01662 Meißen

Ansprechpartner ist: Frau Gläser
Tel.: 03521 467-457
Fax: 03521 467-287
Mail: vergabestelle@stadt-meissen.de
Sitz: Markt 1, 01662 Meißen, EG, Zi. 218

Postanschrift:
Stadt Meißen
Haupt- und Personalamt
Markt 1
01662 Meißen

Kontakt:
Tel.: 03521 467-0
Fax: 03521 467-280
post@stadt-meissen.de
www.stadt-meissen.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
weitere Sprechzeiten Bürgerbüro
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
1. Sa. im Monat 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Meißen, IBAN:
DE37 8505 5000 3100 0100 00
BIC: SOLADES1MEI

Damit Ihr Angebot bei der Wertung Berücksichtigung findet, bitten wir um unbedingte Beachtung der folgenden Ausschreibungsbedingungen.

1. Bei der Angebotsabgabe sind folgende Punkte zu beachten:

- 1.1 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
Schreibfehler sind durchzustreichen und mit Kürzel zu versehen. Die Verwendung von Tipp-ex oder Korrekturband kann zum Ausschluss führen.
(hier: Papierform)
- 1.2 Das Angebot (bei Papierform) muss mit Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel versehen sein.
Das Angebot (elektronisch) muss mindestens eine Fortgeschrittene Signatur haben.
- 1.3 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung der Leistungsbeschreibung ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung der Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.
- 1.4 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- 1.5 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 1.6 Dem Angebot sind die in der Anlage 2 benannten Erklärungen und Nachweise beizufügen.
- 1.7 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.
- 1.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens fünf Nachkommastellen anzugeben.
- 1.9 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 1.10 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- 1.11 Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen.
Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

2. Von der Bewertung werden nicht form- und fristgerecht eingegangene bzw. fehlerhafte Angebote ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt u.a., wenn

- 2.1 Angebote (Papierform), nicht mit Ort, Datum, Unterschrift bzw. rechtsverbindlicher Unterschrift und Firmenstempel versehen sind, siehe Punkt 1.2 des Anschreibens,
Das Angebot (elektronisch) nicht die geforderte Signatur hat.
- 2.2 Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen,
- 2.3 Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- 2.4 Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

Die Ihnen zugesandten Unterlagen sind von Ihnen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder Fehler, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe **unverzüglich** schriftlich oder fernschriftlich darauf hinzuweisen. Nachfragen sind ausschließlich schriftlich oder per Telefax mit dem Vermerk „öA 4/ 2025“ an o. g. Adresse zu richten.

Verstöße sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus den Ausschreibungsunterlagen ergeben, bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Gläser

Vergabestelle/Beschaffung

Anlagen

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 – Übersicht der einzureichenden Erklärungen und Nachweise

Anlage 3 – Einkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen

Anlage 4 – Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Kennzettel

Merkblatt Datenschutz Vergabe